	Name und Vorname
ľ	Steuernummer

Anlage VA

2002

zur Einkommensteuererklärung

Verlustabzug

Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2001

Die nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte 2002 sollen in folgender Höhe nach 2001 zurückgetragen werden (ohne Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG):

Für Eintragungen auf <u>dieser Seite</u> rechnen Sie die Einkünfte bitte in DM um.
 Der amtliche Umrechnungskurs für einen Euro beträgt 1,95583 DM.

		Steuerpfl. Person Ehemann DM	Ehefrau DM	99 32 VZ 2001
Zeile	56	10	11	
1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne gewerbliche Tierzucht / -haltung und gewerbliche Termingeschäfte)	12	13	
3	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	14	15	
4	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	16	17	
5	Einkünfte aus Kapitalvermögen	18	19	
6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	20	21	
7	Einkünfte aus sonstigen Einkünften (ohne private Veräußerungsgeschäfte und Leistungen)	22	23	
8				
9	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften	24	25	
10	Einkünfte aus Leistungen	26	27	
				Besonderer Verrechnungskreis
11				
12	Einkünfte aus gewerblicher Tierzucht / -haltung			50 - A -
13	Einkünfte aus gewerblichen Termingeschäften			51 -B-

Die nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte 2002 aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG sollen nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in folgender Höhe in 2001 verrechnet werden:

		Ehemann DM	Ehefrau DM
14	Objekt, Finanzamt, Steuernummer		
15	Objekt, Finanzamt, Steuernummer		

Verlustvortrag

Die folgenden Zeilen sind nur dann auszufüllen, wenn der verbleibende Verlustvortrag auf den 31. 12. 2001 für Sie oder Ihren Ehegatten unter einer anderen Steuernummer festgestellt worden ist.

Zeile	Der verbleibende Verlustvortrag auf den 31. 12. 2001 wurde festgestellt für							
16	die stpfl. Person / Finanzamt, Steuernummer den Ehemann vom				Datum des Bescheids			
17	die Ehefrau vom	Finanzamt, Steuernummer die Ehefrau vom				Datum des Bescheids		
	Eintragungen auf <u>dieser Seite</u> bitte nur in Euro vornehmen.		Steuerpfl. Person Ehemann EUR	Ehefrau EUR	99	32 VZ 2002		
18	Einkünfte aus Land	- und Forstwirtschaft	28	29				
19	Einkünfte aus Gewe (ohne gewerbliche	erbebetrieb Tierzucht / -haltung und gewerbliche Termingeschäfte)	30	31				
20	Einkünfte aus selbs	tändiger Arbeit	32	33				
21	Einkünfte aus nichts	selbständiger Arbeit	34	35				
22	Einkünfte aus Kapit	alvermögen	36	37				
23	Einkünfte aus Verm	ietung und Verpachtung	38	39				
24	Einkünfte aus sonst (ohne private Veräu	tigen Einkünften Berungsgeschäfte und Leistungen)	40	41				
25								
26	Einkünfte aus privat	ten Veräußerungsgeschäften	42	43				
27	Einkünfte aus Leistu	ungen	44	45				
28								
29	Einkünfte aus gewe	erblicher Tierzucht / -haltung						
30	Einkünfte aus gewe	erblichen Termingeschäften						
31					l			
32	Einkünfte i. S. d. § 2	Einkunftsart, Objekt b EStG aus						
33	Einkünfte i. S. d. § 2	Einkunftsart, Objekt b EStG aus						
34	4							
35	Verbleibender Verlustvortrag für Verluste, die bis einschließlich 1998 entstanden sind							